



ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN UND REGELN AN DEN STANDORTEN DER TERRANETS BW

Unterweisung im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Als Betreiber kritischer Infrastruktur haben für terranets bw Maßnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung, der Betriebssicherheit unserer Anlagen sowie der Schutz unserer Mitarbeitenden höchste Priorität.

Zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz aller Beschäftigten bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zu den Zutrittsbeschränkungen und geltenden Verhaltensregeln für die Standorte und Baustellen der terranets bw sorgfältig zu lesen und deren Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Zutrittsbeschränkungen für die Standorte der terranets bw

Der Zutritt zu terranets bw Standorten ist Ihnen **nicht gestattet**, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft auf:

- ▶ Sie selbst
- ▶ Ein Mitglied Ihres Haushaltes
- ▶ Eine Person, mit der Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts näheren Kontakt hatten
 - a) die aktuell typische Krankheitszeichen¹ aufweisen
 - b) die mit COVID-19 infiziert ist/sind
 - c) bei welchen ein begründeter Verdacht auf eine COVID-19 Infektion vorliegt
 - d) die aus einem Risikogebiet, Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebiet zurückgekehrt ist/sind gemäß der geltenden Coronavirus-Einreiseverordnung² (CoronaEinreiseV)

Präventiv und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit bieten wir Ihnen einen freiwilligen Schnelltest an. Die Ausgabe der Schnelltests erfolgt am Empfang. Bitte beachten Sie: Auch bei einem negativen Testergebnis gelten weiterhin die nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln.

Verhaltensregeln für die Standorte der terranets bw

- ▶ **Mindestabstand wahren**
Achten Sie im Kontakt mit Anderen auf einen Abstand von mindestens 1,5 Meter. Nutzen Sie für notwendige Besprechungen großzügige Räume und lüften Sie diese regelmäßig.
- ▶ **Regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren**
Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange Ihre Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Achten Sie zudem auf eine regelmäßige Handdesinfektion. Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen. Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge oder nutzen Sie ein Taschentuch.

¹ Zu den häufigsten Symptomen gehören u.a. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Atemnot.

² Informationen zur vorzeitigen Beendigung der häuslichen Quarantäne entnehmen Sie der aktuellen Fassung der bundesweit gültigen Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).



► **Mund-Nasen-Schutz tragen**

Insofern Sie nicht getestet, geimpft oder genesen sind, besteht für Sie beim Aufenthalt auf dem Betriebsgelände die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, sobald der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Erfüllen Sie eines der drei G's³, so ist das Tragen einer handelsüblichen OP-Maske ausreichend.

► **Umgang mit Arbeitsmaterialien**

Vermeiden Sie das Berühren fremder Arbeitsmaterialien und Werkzeuge, Fahrzeuge, Absperungen etc. Falls dies unvermeidbar ist, tragen Sie dabei Arbeitshandschuhe (falls möglich, reinigen und desinfizieren Sie Arbeitsmittel und Werkzeuge gründlich).

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Zutrittsbeschränkungen für die Standorte sowie die aktuellen Verhaltensregeln der terranets bw informiert wurde und diese zur Kenntnis genommen habe.

Firma:

Name, Vorname:

E-Mail oder Mobilnummer:

Tätigkeitsort:

Datum, Unterschrift:

Datenschutzhinweise

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Es handelt sich dabei um Ihren Vor- und Nachnamen. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt, um zu dokumentieren, dass terranets bw Besucher von Standorten und Baustellen über die Verhaltensregeln und Zutrittsbeschränkungen in Zeiten von Corona aufgeklärt hat. terranets bw hat an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse, da sie als Arbeitgeber die Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter trägt.

Eine weitere elektronische Verarbeitung bzw. Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ihre personenbezogenen Daten werden für bis zu 3 Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die datenschutzkonforme Löschung. Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Herrn Alexander Menges erreichen Sie unter datenschutz@terrannets-bw.de. Ihnen stehen als Betroffene(r) das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 15 – 20 DSGVO zu. Außerdem steht Ihnen aufgrund der Verarbeitung gestützt auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO zu. Darüber hinaus haben Sie das Recht Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen. Die außerdem geltenden Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von geschäftlichen Kontakten finden Sie auf www.terrannets-bw.de/datenschutz.

³ Sie gelten als Getestet, wenn Sie in den vergangenen 24 h einen negativen PCR- oder Schnelltest durchgeführt haben. Bei vollem Impfschutz gelten Sie als Geimpft. Hier sind die erforderlichen Fristen je Impfstoff zu berücksichtigen. Sie gelten als Genesen, wenn Sie in der Vergangenheit am SARS-CoV-2-Virus erkrankt waren und einen entsprechenden Nachweis besitzen. Die Infektion muss mind. 28 Tage und darf höchstens sechs Monate zurückliegen.